



# IMPULSE FÜR DIE REGIONALENTWICKLUNG IN SACHSEN

Tätigkeitsbericht § 4-Maßnahmen im Freistaat Sachsen  
Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung 2018



Lausitzer und Mitteldeutsche  
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

*Anbindung der Ortschaft Zwochau an den Zwochauer See*



Das erste Jahr im Verwaltungsabkommen (VA) VI Braunkohlesanierung wurde zur Schaffung der Grundlagen für die weiteren Abarbeitungen benötigt. Über 90 neue Maßnahmeanträge mussten bewertet werden – eine große Herausforderung für alle Beteiligten, vor allem für das Sächsische Oberbergamt und die LMBV.



*Transport der Dalben für den Überleiter 9 (Barbarakanal)*

|                                 |    |
|---------------------------------|----|
| > 2018 IM ÜBERBLICK             | 4  |
| > BERICHTERSTATTUNG OSTSACHSEN  | 6  |
| > BERICHTERSTATTUNG WESTSACHSEN | 12 |
| > ZENTRALE BERICHTERSTATTUNG    | 16 |
| > AUSBLICK                      | 18 |

**LMBV**  
**Projekträger des Freistaates Sachsen**

Lausitzer und Mitteldeutsche  
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

**Sächsisches Oberbergamt**

Steganlage der Marina Klitten mit Leuchtturm  
und schwimmendem Haus  
am Bärwalder See



## 2018 IM ÜBERBLICK

### Der Anfang ist gemacht!

2018 war das Jahr der Maßnahmeanträge. Über 90 neue Projektideen galt es zu bewerten.



Wartestelle mit Beschilderung  
im Überleiter 9 (Barbarakanal)

Mit der am 6. Dezember 2017 unterzeichneten Projektträgervereinbarung zwischen der LMBV und dem Freistaat Sachsen konnte die gemeinsame Arbeit im Bereich der § 4-Maßnahmen fortgesetzt werden. Bedingt durch die schwierigen und langandauernden Verhandlungen zum neuen Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung VI traten in den Vorjahren bereits Verzögerungen in den Projektbearbeitungen der laufenden Maßnahmen des letzten Verwaltungsabkommens auf. Parallel dazu wirkte der Planungsrückstand der Vorjahre dahingehend, dass neue Maßnahmeanträge durch die Kommunen und Zweckverbände zu stellen waren und in sehr vielen dieser neuen Maßnahmen erst die planerischen Grundlagen geschaffen werden mussten. Schließlich gilt es, die komfortablen Finanzierungsrahmenbedingungen des § 4 mit jährlich bis zu 15 Millionen Euro maximal auszunutzen.

Das Jahr 2018 war ein Jahr voller neuer Maßnahmeanträge. Die überaus positive regionale Resonanz auf das § 4-Programm führte dazu, dass über 90 neue Projektideen in diesem Jahr beim Sächsischen Oberbergamt eingereicht wurden. Nach deren Erstbewertung durch das Sächsische Oberbergamt befanden wiederum die Regionalen § 4-Arbeitsgruppen in Ost- und Westsachsen über deren abschließende Einordnung in den § 4. Hierzu musste der Tagungsrhythmus der Regionalen § 4-Arbeitsgruppen erhöht werden. Unter Leitung des Sächsischen Oberbergamtes sowie den ständigen AG-Mitgliedern LMBV, der Bund-Länder-Geschäftsstelle Braunkohlesanierung, den regionalen Behördenvertretern der Landesdirektion Sachsen und den Landratsämtern der Landkreise, den Regionalen Planungs- und Zweckverbänden und Vertretern von Kommunen gelang es, die überwiegende Anzahl dieser Anträge positiv einzuordnen. Dies war u. a. nur deshalb möglich, weil das Zusammenspiel der beteiligten Fachbehörden und die Abstimmung mit der LMBV hervorragend funktionierten. Neben der Optimierung der Verfahrensabläufe zur Beherrschung dieser wahren Antragsflut wirkte insbesondere das revierübergreifende Agieren eines zentralen Projektkoordinators bei der LMBV harmonisierend und beschleunigend.

Die Lösungen der planerischen Anforderungen insbesondere zu naturschutz- und wasserrechtlichen Fragestellungen neuer Maßnahmen sind entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen im Förderzeitraum. Deren Anforderungen sind komplizierter geworden und deren Erfüllung benötigt Zeit und Kraft. Zur beschleunigten Abarbeitung der Maßnahmen wird zunehmend auf die Unterstützung der Vorhabenträger zurückgegriffen. Mit den vom SMWA vorgegebenen Förderrahmenbedingungen ist es möglich, dass über sogenannte Teilprojektträgerschaften die komplette Umsetzung einer Maßnahme von der Planung bis zur Realisierung durch den Vorhabenträger erfolgt.

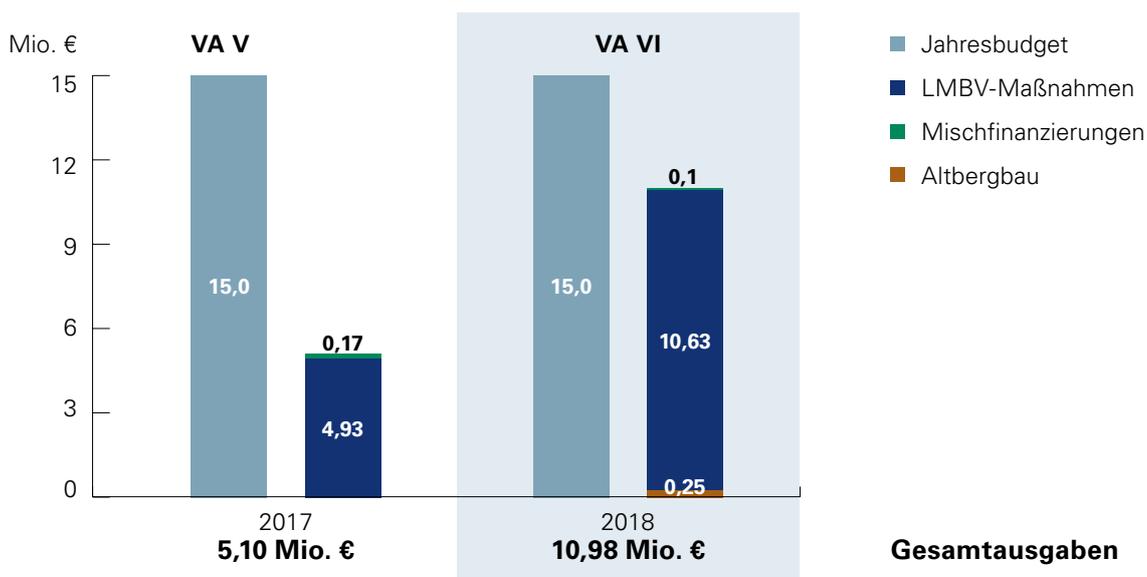
Gleichzeitig ist ein weiterer Rückgang an mischfinanzierten Maßnahmen zu verzeichnen, der aber durch die Wiederaufnahme von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr von Braunkohlealtbergbau zunehmend kompensiert wird. Besondere Wirkung entfalten darüber hinaus alle Maßnahmen zur Absicherung der Schiffbarmachung, welche vom Freistaat Sachsen vollumfänglich gefördert werden. Ohne diese wären die bei der Landesdirektion Sachsen anhängigen Verfahren zur Feststellung der Fertigstellung für die Schiffbarkeit nicht umsetzbar.

Weitergehende Informationen im Bergbauportal der Sächsischen Staatsregierung:  
[www.bergbau.sachsen.de](http://www.bergbau.sachsen.de)

## Finanzierung ab 2018 (VA VI)

Im gesamten Zeitraum des VA V Braunkohlesanierung wurden 42,7 Millionen Euro in § 4-Maßnahmen investiert. Damit konnte das zur Verfügung stehende Gesamtbudget nur zu 67 % ausgelastet werden. Der hieraus resultierende projektgebundene Minderbetrag konnte in das neue Verwaltungsabkommen übertragen werden.

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum gelang es, das Investitionsvolumen zu verdoppeln, auch wenn damit das zur Verfügung stehende Jahresbudget noch nicht vollständig ausgeschöpft werden konnte.



| Jahr                                    | 2017                          |    | 2018               |    |
|---|-------------------------------|----|--------------------|----|
|   | Mitteldeutschland/Westsachsen |    | Lausitz/Ostsachsen |    |
| <b>Maßnahmen LMBV</b>                   | 17                            | 21 | 27                 | 26 |
| <i>davon mit 100 Prozent Förderung*</i> | 7                             | 4  | 6                  | 6  |
| <b>Projektsteuerung LMBV</b>            | 1                             | 1  | 1                  | 1  |
| <b>Mischfinanzierungen</b>              | 2                             | 1  | 0                  | 0  |
| <b>Altbergbau</b>                       | -                             | 0  | -                  | 2  |

\* so genannte Schlüsselmaßnahmen oder Maßnahmen mit anteiliger Vollfinanzierung

# BERICHTERSTATTUNG OSTSACHSEN: REGIONALE EINORDNUNG





## Arbeitsschwerpunkte 2018 in Ostsachsen

- L1** Zufahrtsstraße Nordstrand/  
Äußere Erschließung Campingplatz
- L2** Medienerschließung  
Deutsch-Ossig
- L3** Äußeres einheitliches Wegeleit-  
system im Lausitzer Seenland  
Sachsen
- L4** Überregionaler Radweg Schwarze  
Elster – Elbmündung, 3. BA
- L5** Schiffsanleger Partwitzer See
- L6** Schiffbarmachung Überleiter 9  
(Barbarakanal)

● Weitere § 4-Maßnahmen

⚓ Maßnahmen in Vorbereitung der  
Schiffbarmachung an folgenden  
Seen:

- Geierswalder See
- Partwitzer See
- Bärwalder See
- Berzdorfer See
- Scheibe See



# BERICHTERSTATTUNG OSTSACHSEN: MASSNAHMEN 2018



Bau der Zufahrtsstraße zum Nordstrand  
am Berzdorfer See

L1

## Zufahrtsstraße Nordstrand/Äußere Erschließung Campingplatz

LANDKREIS GÖRLITZ

Vorhabenträger: Stadt Görlitz

Der Beginn der Baumaßnahme erfolgte im 4. Quartal 2017 und beinhaltete die verkehrstechnische Anbindung des Nordufers Berzdorfer See an das vorhandene Straßennetz.

Im Rahmen der Maßnahme erfolgte der Bau einer 1.160 Meter langen und 6,50 Meter breiten Straßenanbindung zwischen der Staatsstraße S 111 und dem vorhandenen Wirtschaftsweg der LMBV. Gleichzeitig wurden Trinkwasser-, Schmutzwasser- und Stromleitungen verlegt, einschließlich Breitbandverlegung im Fahrbahnbereich. Eine erste Teilabnahme mit Verkehrsfreigabe und Übergabe an die Stadt Görlitz fand am 20. Dezember 2018 statt. Die restlichen Arbeiten werden in 2019 abgeschlossen.



Herstellung der Medienerschließung in Deutsch-Ossig

L2

## Medienerschließung Deutsch-Ossig

LANDKREIS GÖRLITZ

Vorhabenträger: Stadt Görlitz

Voraussetzung für die geplante Folgenutzung in Deutsch-Ossig ist die medientechnische Erschließung dieses Bereiches einschließlich Beleuchtung ab der Bundesstraße 99 bis zum vorhandenen Schiffsanleger. Die Arbeiten hierfür begannen im 1. Quartal 2018.

Der hier realisierte Bauabschnitt umfasst die Trasse vom Nordoststrand bis zum Schiffsanleger am südlichen Ende von Deutsch-Ossig. Folgende Teilleistungen wurden bei der Medienerschließung umgesetzt:

- 1.055 Meter Trinkwasserdruckleitung
- 625 Meter Schmutzwasserleitung
- 52 LED-Straßenleuchten
- Errichtung von 3 Pumpwerken
- Breitbandkabelverlegung
- Bau einer Buswendeschleife

Die Verkehrsfreigabe und Übergabe an die Stadt Görlitz ist am 20. Dezember 2018 erfolgt. Restleistungen werden in 2019 realisiert.



Neue LED-Straßenleuchten



*Bootsanleger und Strand  
am Berzdorfer See bei Deutsch-Ossig*

## Äußeres einheitliches Wegeleitsystem im Lausitzer Seenland Sachsen

LANDKREIS BAUTZEN

Vorhabenträger: Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen

Ziel der Maßnahme ist die Errichtung von Wegeleitsystemen für den nicht-motorisierten und motorisierten Verkehr.

Seit März 2015 erfolgte die Beplanung eines Wegeleitsystems für motorisiert anreisende Besucher des ostsächsischen Teils des Lausitzer Seenlandes. Das erforderliche Baugenehmigungsprozedere ist sehr aufwändig. Hierzu war eine Vielzahl von Einzelstandorten mit jeweils anderen Grundstückseigentümern und verschiedenen territorial zuständigen Behörden zu untersuchen.

Die Elemente der sogenannten nichtamtlichen Beschilderung (Infopunkte, Hinweisschilder) befinden sich seit dem 3. Quartal 2017 in Realisierung. Die feierliche Einweihung eines ersten Infotafel-Standortes in Laubusch erfolgte am 28. März 2018. Die Bauleistungen sind seit dem 19. Juni 2018 fertiggestellt.

## Überregionaler Radweg Schwarze Elster, 3. Bauabschnitt

LANDKREIS BAUTZEN

Vorhabenträger: Gemeinde Elsterheide

Das Gesamtkonzept beinhaltet die Herstellung eines Radwanderweges entlang der Schwarzen Elster zum Lausitzer Seenland. Zwei Bauabschnitte wurden in den vergangenen Jahren bereits realisiert.

Die Baugenehmigung zum 3. Bauabschnitt zwischen der Straßenbrücke Neuwiese und dem Klärwerk Bergen lag Ende 2017 vor, sodass in Mitte 2018 nach erfolgreicher öffentlicher Ausschreibung die Realisierung der Maßnahme beginnen konnte.

Gebaut wurden insgesamt rund 750 Meter entlang der Schwarzen Elster auf der Deichkrone. Der bisher unbefestigte Weg auf der Deichkrone wurde in Abstimmung mit der Landestalsperrenverwaltung Sachsen asphaltiert. Hierzu wurden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich.

Die Abnahme der Leistungen erfolgte am 8. August 2018.

L3



*Einweihung der nichtamtlichen Beschilderung  
am Kulturhaus Laubusch*

L4



*Ausgangszustand: unbefestigter Weg auf der  
Deichkrone entlang der Schwarzen Elster*



*Weg nach der Asphaltierung*



# BERICHTERSTATTUNG OSTSACHSEN: MASSNAHMEN 2018



Slipstelle und schwimmendes Haus am Partwitzer See

L5

## Schiffsanleger Partwitzer See LANDKREIS BAUTZEN

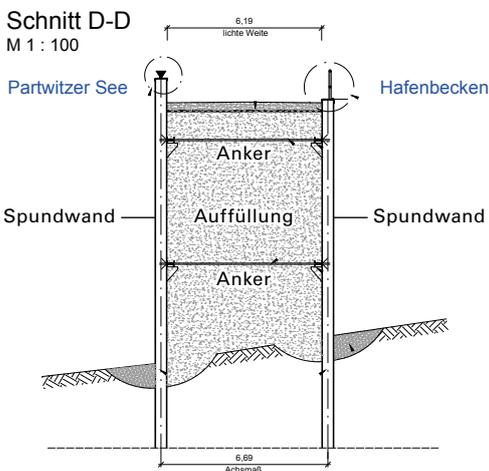
Vorhabenträger: Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen / Gemeinde Elsterheide

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Schifffahrtserklärung des Barbarakanals und Teilen des Partwitzer Sees ist die Errichtung eines öffentlich nutzbaren Schiffsanlegers geplant. Der Bau dieser Anlegestelle für die Fahrgastschiffahrt ist nördlich der Halbinsel in der Nähe des schwimmenden Hauses vorgesehen. Des Weiteren sollen in Ergänzung dieser Maßnahme eine Marina mit Bootsliegeplätzen für die Freizeitschiffahrt errichtet sowie die öffentliche Slipanlage, Löschwasserentnahmestelle, Verkehrsinfrastruktur und Medienanbindung ertüchtigt werden.

Aufgrund der am gewählten Standort vorherrschenden Wind-/Wellensituation sowie den Erfahrungen aus den letzten Sturmereignissen in 2017/2018 soll die Ausführung als feste Mole, bestehend aus Spundbohlen, welche im Seegrund entsprechend tief verankert werden, erfolgen. Ein großer Vorteil der Spundwandmole ist, dass sich an dieser Konstruktion die Wellen brechen können und die Wellen nicht mehr ungehindert in das Hafenbecken einlaufen. Darüber hinaus hat die Beruhigung des Hafenbeckens zur Folge, dass die Hafenausstattung wesentlich wirtschaftlicher hergestellt werden kann, da die Verankerungen von Schwimmstegen und Bootsanlegern für deutlich geringere Kräfte ausgelegt werden müssen.

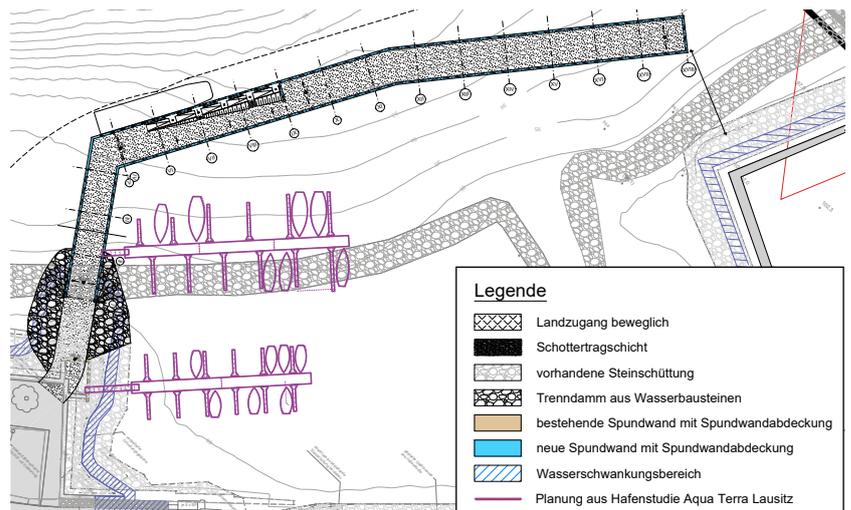
Das Molenbauwerk soll als breiter L-förmiger Kastenfangedamm aus parallel zueinander angeordneten Stahlspundwandprofilen errichtet werden. Die Spundwandkästen bestehen dabei aus einzelnen Segmenten, die in Abhängigkeit von der Wassertiefe einlagig bzw. zweilagig verankert werden. Der Zwischenraum des Spundwandkastens wird mit Sand bzw. Kiessand verfüllt und mit einem Abdeckprofil versehen.

Im Anlegbereich des Fahrgastschiffes sind mehrere aufeinanderfolgende Rampen mit entsprechenden Zwischenpodesten angeordnet. Diese sollen einen barrierefreien Zugang zum Schiff und eine hohe Flexibilität für verschiedenen Bootsgrößen ermöglichen.



Schnitt des Molenbauwerkes als Schiffsanleger am Partwitzer See

Entwurfsplanung zum öffentlichen Schiffsanleger am Partwitzer See mit Lage des Molenbauwerkes sowie der Schwimmsteganlagen Marina Partwitz





Überleiter 9 (Barbarakanal) zwischen Geierswalder See (hinten) und Partwitzer See (vorn)

## Schiffbarmachung Überleiter 9 (Barbarakanal)

LANDKREIS BAUTZEN

Vorhabenträger: LMBV

Der Barbarakanal verbindet den Geierswalder See mit dem Partwitzer See und ist gleichzeitig eine schiffbare Verbindung für die öffentliche und die Freizeitschifffahrt.

Umfangreiche Maßnahmen zur Komplettierung des Überleiterbauwerkes entsprechend der Anforderungen zur Schiffbarkeit waren erforderlich.

Die Realisierung der Baumaßnahme begann am 04. April 2018 mit folgenden Leistungsinhalten:

- Beschilderung / Setzen von Schifffahrtszeichen
- Fahrrinnenmarkierung
- Sicherung der baulichen Anlagen gegen Schiffsanfahrung
- Errichtung von Wartestellen für Schiffe bei Gegenverkehr

Restleistungen werden im 1. Quartal 2019 realisiert. Danach erfolgt die wasserrechtliche Abnahme durch die Landesdirektion Sachsen. Diese Leistungen sind Voraussetzung für das laufende FdF-Verfahren zur Erlangung der Schiffbarkeit für den Überleiter und großen Teilen des Partwitzer Sees.

L6



Baumaßnahmen im Überleiter 9



Neu gesetzte Betonung im Barbarakanal

Wartestelle vor der Brücke im Barbarakanal



# BERICHTERSTATTUNG WESTSACHSEN: REGIONALE EINORDNUNG





### Arbeitsschwerpunkte 2018 in Westsachsen

- M1 Ausbau Bootsanlegerstraße  
in Sausedlitz und Strand Löbnitz
- M2 Anbindung und Strandgestaltung  
am Zwochauer See
- M3 Strand Hayna mit Parkplatz  
am Schladitzer See
- M4 Schiffbarmachung der Pleiße  
zwischen Connewitzer Wehr  
und AGRA-Wehr

● Weitere § 4-Maßnahmen

● Maßnahmen in Vorbereitung der  
Schiffbarmachung/Gemeingebrauch  
an folgenden Seen:

- Störmthaler See
- Zwenkauer See
- Markkleeberger See
- Cospudener See
- Schladitzer See
- Seelhauser See
- Zwochauer See
- Bockwitzer See
- Hainer See

# BERICHTERSTATTUNG WESTSACHSEN: MASSNAHMEN 2018



Neue Bootsanlegerstraße Sausedlitz

M1

## Ausbau Bootsanlegerstraße in Sausedlitz und Strand Löbnitz

LANDKREIS NORDSACHSEN

Vorhabenträger: Gemeinde Löbnitz

Ende 2018 konnte die neue Zufahrt zum Seelhausener See aus Richtung der Ortslage Sausedlitz fertiggestellt werden. In der Maßnahme enthalten war auch die Errichtung eines Parkplatzes mit unbefestigter Oberfläche sowie eine neue Zufahrt zum See, um das Einsetzen von Wasserfahrzeugen für Rettungskräfte zu ermöglichen.

In diesem Vorhaben musste zu Beginn die vorhandene alte Befestigung aus Betonplatten zurückgebaut werden. Anschließend wurde der gesamte Unterbau der zukünftigen Straße auf einer Gesamtlänge von 500 Metern und 6 Metern Breite neu aufgebaut und asphaltiert.

Die hergestellte Bootsanlegerstraße Sausedlitz dient zukünftig der Zuwegung und Erschließung des angedachten Strandbereiches am Südufer des Seelhausener Sees.



M2

## Anbindung und Strandgestaltung am Zwochauer See

LANDKREIS NORDSACHSEN

Vorhabenträger: Gemeinde Wiedemar

Der Zwochauer See ist Teil der Bergbaufolgelandschaft des ehemaligen Tagebaus Delitzsch-Südwest.

Am 29. November 2018 konnten nach nur vier Monaten Bauzeit drei Erschließungsstraßen in Zwochau an die Gemeinde Wiedemar übergeben werden. Die Maßnahme dient der verkehrstechnischen Verbesserung der Zufahrtsmöglichkeiten zum Parkplatz am Naherholungsgebiet Zwochauer See.

Im Rahmen der verkehrstechnischen Erschließung des Naherholungsgebietes wurde der „Grabschützer Weg“ bis zur Straße „An der Schanze“ auf einer Länge von ca. 200 Metern asphaltiert und eine neue Fußgängerbrücke über den Gienickenbach gebaut.

Darüber hinaus wurde die Fahrbahn der „Halleschen Straße“ auf einer Länge von ca. 600 Metern mit Asphalt erneuert. Die Straße „An der Schanze“ erhielt ebenfalls einen grundhaften Ausbau und wurde anschließend auf einer Länge von ca. 190 Metern asphaltiert. Beide Straßen dienen auch als Verbindung zum Rundweg des Zwochauer Sees.

Blick über Zwochau mit neuen Wegeverbindungen



Störstellenbeseitigung in der Pleiße südlich von Leipzig

## Strand Hayna mit Parkplatz am Schladitzer See

LANDKREIS NORDSACHSEN

Vorhabenträger: Stadt Schkeuditz

Der mit fast 400 Stellplätzen größte Parkplatz in der Region konnte erfolgreich in 2018 realisiert werden. Neben den befestigten Parkflächen besteht zusätzlich die Möglichkeit, bei den gut besuchten Kulturveranstaltungen des „Biedermeier-Strandvereins“ die Anzahl der Stellflächen mit Hilfe des neu angelegten Überlaufparkplatzes nahezu zu verdoppeln. Für die Erreichbarkeit von Parkplatz und Strand wurde auf knapp 150 Metern eine neue Zufahrtsstraße aus Richtung der sogenannten „Südumfahrung“ geschaffen. Zur Komplettierung der Maßnahme wurde der Strandbereich in einer Ausdehnung von 250 Metern Länge und einer Breite von 20 Metern mit feinem Sand aufgefüllt. Vor Beginn dieser Baumaßnahmen wurden archäologischen Untersuchungen erforderlich.

Die Fertigstellung des Gesamtkomplexes inklusive barrierefreiem Zugang und der Freiflächen mit anschließender Übergabe an den Vorhabenträger ist für Juni 2019 vorgesehen.

M3



Blick auf den „Biedermeier-Strand“ am Schladitzer See

## Schiffbarmachung der Pleiße zwischen Connewitzer Wehr und AGRA-Wehr

LANDKREIS LEIPZIG

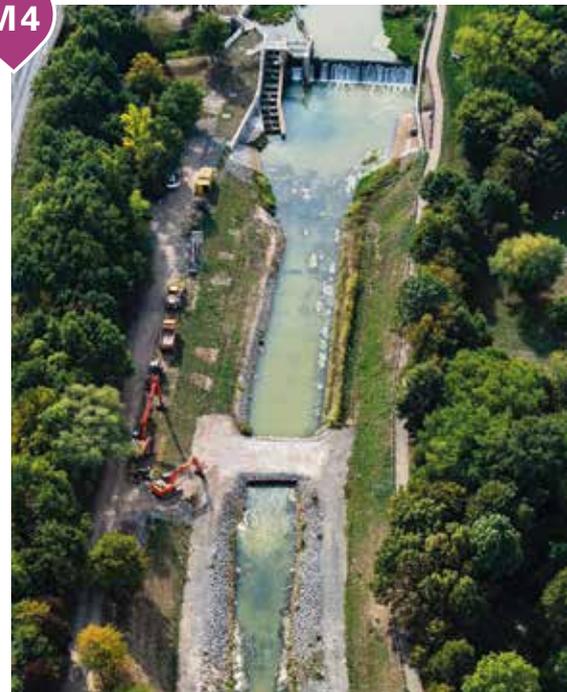
Vorhabenträger: Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig

Nach Anpassung der Technologie ist es im Jahre 2018 möglich gewesen, den Abschnitt vom AGRA-Wehr bis zur AGRA-Brücke auf einer Länge von knapp 170 Metern fertigzustellen. Bevor der Gewässerausbau abgeschlossen werden konnte, war die Sicherung der AGRA-Brücke erforderlich. Die Gründungssituation dieses 1969 errichteten Brückenbauwerkes erwies sich als völlig unzureichend, sodass Maßnahmen zur Erhaltung der Standsicherheit unumgänglich waren. Nach Abschluss dieser äußerst aufwendigen und kostenintensiven Sicherungsmaßnahme konnten die Arbeiten zum Gewässerausbau wieder fortgesetzt werden.

Der Ausbau des Gewässerabschnittes der Pleiße vom AGRA-Wehr in Markkleeberg bis zum Beginn des Leipziger Auwaldes umfasst eine Gesamtstrecke von 1.675 Metern mit zwei Fußgängerbrücken, einer Straßen- und einer Bahnbrücke. Dabei wird auch das AGRA-Parkgelände durchschnitten.

Unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit dem 1. Bauabschnitt ist über die Fortsetzung der Maßnahme in 2019 zu befinden.

M4



Baumaßnahmen an der Pleiße zur Schiffbarmachung

# ZENTRALE BERICHTERSTATTUNG: MASSNAHMEN 2018

## Aktivitäten zur Schiffbarkeit und zum Gemeingebrauch der Tagebaurestseen



*Fahrgastsschiff auf dem Zwenkauer See*



*Schiffsanleger am Bärwalder See bei Boxberg*



*Marina Klitten am Bärwalder See*

Die sanierungstechnische Herstellung und Flutung der Tagebaurestseen ist sehr weit fortgeschritten. Im Mitteldeutschen Revier haben faktisch alle Seen ihren Zielwasserstand erreicht. Ausnahme bildet hierbei lediglich der Zwenkauer See, dessen Endwasserstand erst nach Fertigstellung der Baumaßnahmen zum Harthkanal eingestellt wird. Im Lausitzer Revier sind bis auf die Bereiche der Erweiterten Restlochekette alle Tagebaurestseen endgeflutet.

Entsprechend den Vorgaben der Regionalplanung und in Abstimmung mit den vor Ort verantwortlichen Kommunen wurden und werden durch die LMBV mehrere Seen durch Kanäle technisch so miteinander verbunden, dass diese Kanäle auch für die Schifffahrt genutzt werden können. Die Finanzierung dieser „schiffbaren Verbindungen“ inklusive der dazugehörigen Anlagen erfolgte anteilmäßig durch die LMBV im Rahmen ihrer rechtlichen Verpflichtungen aus § 2 VA BKS und durch den Freistaat Sachsen über § 4 VA BKS.

Die Tagebaurestseen befinden sich alle noch in der Herstellung und es wird noch einige Zeit dauern, bis diese vom Freistaat Sachsen übernommen werden können. Deshalb wurden die Bedingungen für eine vorzeitige Ingebrauchnahme dieser Gewässer im „Rahmenvertrag zur Nutzung der Tagebaurestseen vor deren endgültiger Fertigstellung“ (Rahmenvereinbarung Zwischennutzung) vom 18. Juni 2015 zwischen dem Freistaat Sachsen und der LMBV geregelt.

Die Schiffbarkeit ist für die weitere Entwicklung an vielen Tagebaurestseen entscheidend. Sie dient der Absicherung der im Sächsischen Wassergesetz (SächsWG) festgeschriebenen und damit genehmigungsfreien Nutzungen durch Jedermann, insbesondere der erfolgreichen Etablierung der Fahrgastsschifffahrt.

Mit dem Ziel der Absicherung der Allgemeinverfügung zum Erlangen der Schiffbarkeitserklärung auf den sächsischen Tagebaurestseen werden in Vorbereitung für das Verfahren zur Feststellung der Fertigstellung (FdF) nach § 17 Abs. 2 Satz 2 SächsWG die erforderlichen Naturschutz- und Immissionsschutzgutachten systematisch durch LMBV und LDS bearbeitet. Mit den vorhandenen finanziellen Rahmenbedingungen des VA VI Braunkohlesanierung können alle erforderlichen Leistungen zur Absicherung der Schiffbarmachung – unter anderem für diese Gutachten sowie evtl. erforderliche Betonungsmaßnahmen auf den Seen – komplett finanziert werden. Diese Unterlagen stehen deshalb auch allen laufenden sowie geplanten Folgenutzungen bei Bedarf zur Verfügung.



*Schiffsanleger und Bau der Anlanderampe am Bärwalder See in Boxberg/L*

Die Schiffbarkeit ist die Chance, dauerhaft und verlässlich die entsprechenden Bereiche des Lausitzer Seenlandes und des Mitteldeutschen Neuseenlandes sowohl touristisch als auch gewerblich zu nutzen. Damit wird ein wirksamer Beitrag zur weiteren Entwicklung des Tourismus an sich und zur Etablierung dieser Destinationen in der Tourismuslandschaft geschaffen und ein Entwicklungshemmnis beseitigt.

Neben den Aktivitäten zur Erlangung der Schiffbarkeit muss auch der Gemeingebrauch auf den Tagebaurestseen geregelt werden. Auch hierfür ist eine Allgemeinverfügung erforderlich (s. Tab. unten). Diese Allgemeinverfügung regelt auf Grundlage des § 25 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. mit § 16 SächsWG den Umfang und die Zulässigkeit von Nutzungen der Seewasserflächen. Diese Nutzungen umfassen unter anderem das Baden sowie das Befahren mit kleinen Wasserfahrzeugen ohne maschinellen Antrieb.

Vorrang vor dem Gemeingebrauch und der Schiffbarkeit haben die derzeit noch nicht überall abgeschlossenen berg- und wasserrechtlich vorgegebenen Sanierungsmaßnahmen an den Tagebaurestseen. Die Zustimmung der Grundeigentümer sowie des Sanierungsverpflichteten LMBV ist für einen erfolgreichen Verfahrensabschluss zwingend erforderlich. Parallel hierzu sind vertragliche Regelungen zur weiteren touristischen Nutzung der Seen zwischen LMBV und den betroffenen Kommunen und Zweckverbänden erforderlich.

| <b>Nutzung</b>   | <b>Rechtsgrundlage</b>                     | <b>Verfahrensart/Zuständigkeit</b>           |
|--|--|--|
| Baden, kleine Segelschiffe oder Boote ohne eigenen Antrieb | Gemeingebrauch gemäß §§ 25 WHG, 16 SächsWG | Allgemeinverfügung der unteren Wasserbehörde |
| Motorgetriebene Wasserfahrzeuge, Schiffe, sonstige Nutzung | Gewässernutzung gemäß § 5 SächsWG          | Genehmigung durch die untere Wasserbehörde   |
| Schifffahrt  | Schifffahrt gemäß § 17 SächsWG             | Allgemeinverfügung der oberen Wasserbehörde  |



## AUSBLICK 2019

### Eine große Herausforderung

---

Die Anforderungen an die Projekt- und Budgetsteuerung nehmen zu.

Nach wie vor gehören § 4-Maßnahmen zu einem festen Bestandteil in der Förderkulisse des Freistaates Sachsen an den Tagebaurestseen. Mit dem Stellen und dem Bewerten der neuen Maßnahmeanträge wurden die ersten wichtigen Schritte im VA VI Braunkohlesanierung gegangen. Doch nun gilt es, diese Anträge mit Leben zu erfüllen, durch Planungen zu untersetzen und in den nächsten Jahren zu realisieren. Die Erfahrungen der zurückliegenden Jahre haben gezeigt, dass gerade die ambitionierten und großen Vorhaben an den Tagebaurestseen sehr oft jahrelange Planungs- und Genehmigungsprozesse durchlaufen und die Realisierung damit schnell die Grenzen eines Verwaltungsabkommens überschreiten kann. Hier gilt es nun, im Rahmen der Projektsteuerung schnellstens Gewissheit über die Realisierbarkeit und die benötigten Zeiträume zu schaffen, um eine belastbare Budgetsteuerung vornehmen zu können. Letztendlich gilt es, die vorhandenen Budgets jahrescheibenmäßig und maßnahmekonkret zu untersetzen, um darüber auch die in der Regel erforderlichen kommunalen Eigenanteile der Vorhabenträger haushalterisch planen zu können.

Eine besondere Rolle kommt hierbei dem Großprojekt Harthkanal zu, über welche beträchtliche finanzielle Mittel in der Budgetplanung gebunden sind. Verzögerungen im Verfahrensablauf können nur bedingt durch andere Maßnahmen kompensiert werden.

Für das Jahr 2019 werden erste Erfahrungen mit dem neuen Instrument der Teilprojektträgerschaft erwartet, also der Realisierung der Maßnahmen durch den Vorhabenträger selbst. Parallel dazu werden gemeinsame Anstrengungen zwischen LMBV und Sächsischem Oberbergamt zu einer weiteren Straffung des Prozessablaufes und des Antragsverfahrens vorgenommen. Unter Berücksichtigung eines erwarteten starken Anstieges an Realisierungsprojekten in 2019 ist das erforderlich, um mit den vorhandenen Ressourcen die anstehenden Aufgaben bestmöglich zu erfüllen.

Ebenso muss das Erfordernis und die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im Braunkohlenaltbergbau evaluiert werden. Diese Maßnahmen werden in Eigenregie des Sächsischen Oberbergamtes durchgeführt und wurden als mögliche Maßnahmen in den Aufgabenbereich von § 4 im VA VI neu aufgenommen.

Die Maßnahmen des Gemeingebrauches und der Schiffbarmachung als Voraussetzungen entsprechender Allgemeinverfügungen werden im gesamten Zeitraum des VA VI durchgeführt. Vor dem Hintergrund der laufenden Verhandlungen des Freistaates Sachsen mit dem Bund zur Übertragung der Tagebaurestseen, aber vor allem auch einer kostengünstigen Bewirtschaftung derartiger Anlagen, wird das zentrale Belassen der Maßnahmen zur Schiffbarmachung bei der LMBV angestrebt. Dafür sind die entsprechenden Voraussetzungen im Freistaat Sachsen zu schaffen.

## **HERAUSGEBER**

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH  
Unternehmenskommunikation  
Dr. Uwe Steinhuber  
Knappenstraße 1, 01968 Senftenberg  
Telefon: +49 3573 - 84 43 02  
Telefax: +49 3573 - 84 46 10  
[www.lmbv.de](http://www.lmbv.de)

Sächsisches Oberbergamt  
Kirchgasse 11, 09599 Freiberg  
Telefon: +49 3731 372 - 0  
Telefax: +49 3731 372 - 1179  
[www.oba.sachsen.de](http://www.oba.sachsen.de)

## **REDAKTION**

LMBV: Dr. Robert Böhnke, Thomas Jentsch, Mike Reichel, Michael Riechert  
Sächsisches Oberbergamt: Ralph Weidner

## **GESTALTUNG UND SATZ**

agreement werbeagentur GmbH  
[www.agreement-berlin.de](http://www.agreement-berlin.de)

## **FOTOS UND GRAFIKEN**

LMBV, Christian Bedeschinski, Peter Radke, Martin Klindtworth

## **TITELBILD**

Bereich des geplanten Schiffsanlegers am Partwitzer See

## **RÜCKSEITE**

Biedermeierstrand am Schladitzer See

